

Haushaltssatzung
der Stadt Abenberg, Landkreis Roth
für das Jahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Abenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.736.377,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.372.714,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.322.770,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 988.545,12 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) Grundstücke (B)	330 v.H.

2. Gewerbesteuer:

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.900.000,- €

festgesetzt.

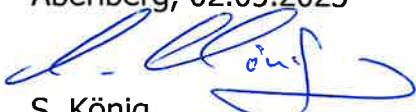
§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abenberg, 02.05.2023



S. König
1. Bürgermeisterin

